

Entwurf

Gemeinde Lengdorf, Landkreis Erding
Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Nr. 6 "Am Mühlanger II" nach § 13 BauGB

Satzungsbeschluß:

Aufgrund der §§ 9,10, 13 BauGB beschließt der Gemeinderat Lengdorf die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlanger II" vom 11.11.1987, geändert am 30.06.1988 in der Fassung vom 21.07.1988 als Satzung.

Inhalt der Änderung

A. Festsetzungen: Ziffer 6 f)

alter Text:

←→ vorgeschriebene Firstrichtung

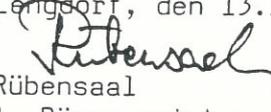
neuer Text:

←→ vorgeschriebene Firstrichtung; für die Parzelle 4 und 5 ist auch eine Nord-Süd-Firstrichtung zulässig.

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

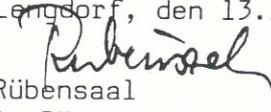
1. Zu den in der Planfassung vom 21.07.1988 enthaltenen Änderungen wurden den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den zuständigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB vom 22.07.1988 bis 12.08.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lengdorf, den 13.10.1988


Rübensaal
1. Bürgermeister

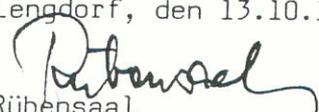
2. Der Gemeinderat von Lengdorf hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.1988 gem. § 10 BauGB mit Beschluß vom 25.08.1988 als Satzung beschlossen.

Lengdorf, den 13.10.1988


Rübensaal
1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 01.09.1988 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen.

Lengdorf, den 13.10.1988


Rübensaal
1. Bürgermeister

Zusatz zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Mühlanger II“ – 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988:

Aufgrund eines fehlenden Ausfertigungsvermerkes war die ortsübliche Bekanntmachung vom 01.09.1988 des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ – 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988 rechtsfehlerhaft.

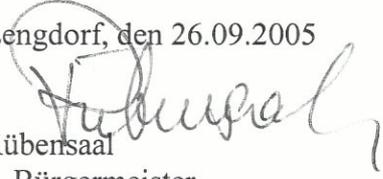
Der Gemeinderat Lengdorf hat am 25.08.1988 den Bebauungsplan Nr. 6 „Am Mühlanger II“ – 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988 als Satzung beschlossen.

Der Verfahrensfehler des fehlenden Ausfertigungsvermerkes wird mit erneuter Ausfertigung und erneuter ortsüblicher Bekanntmachung behoben.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Mühlanger II“ - 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988 wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 01.09.1988 in Kraft gesetzt.

Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Mühlanger II“ – 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988:

Lengdorf, den 26.09.2005


Rübensaal
1. Bürgermeister



Ausfertigung und Bekanntmachung:

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 26.09.2005 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Lengdorf ausgefertigt und am 30.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

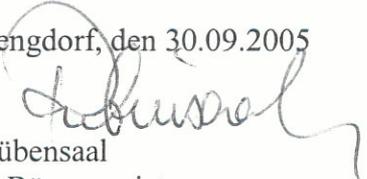
Der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Mühlanger II“ – 2. Änderung in der Fassung vom 21.07.1988 als Satzung wurde rückwirkend zum 01.09.1988 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan lag während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit und über dessen Inhalt wurde auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden konnte.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Lengdorf, den 30.09.2005


Rübensaal
1. Bürgermeister

